

Geschätzte An- und Zugehörige

Besuche in den Pflegewohnungen ab 11. Mai 2020

- Die Anzahl der Besucher*innen sind auf zwei Personen und maximal zwei Besuche in einer Woche begrenzt.
- Jugendlichen (ab 13 Jahren) ist der Zugang, Besuch weiterhin untersagt.
- Die Besuchsdauer darf 1 Stunde nicht überschreiten.
- Der Besuchstag muss vorgängig mit der tagesverantwortlichen Pflegefachperson abgesprochen werden (Zeitangabe, z.B. Montag, 14.30).

Vorgehen

- Besucher*in meldet sich bei der Fachperson.
- Gesundheits-Checkliste für Besucher*innen ausfüllen.
- Besucher*in desinfizieren vor dem Eintritt in die Wohngruppe ihre Hände und ziehen den Mundschutz korrekt an (Nase und Mund sind bedeckt).
- Besucher*in wird von der Pflegefachperson direkt ins Zimmer der/des Angehörigen begleitet.
- Wir bitten alle Besucher*innen den 2 Meter Abstand konsequent einzuhalten.
- Besucher*in darf sich nur im Zimmer des Angehörigen aufhalten.
- Erlaubt ist ein Spaziergang, Zusammensein im Garten. Dann findet der Besuch im Garten statt. Bewohner*innen werden vom Pflegepersonal in den Garten begleitet.
- Wenn möglich sollen auch die Bewohner*innen während des Besuches einen Mundschutz tragen.
- Auf gemeinsames Essen und Trinken bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen zu verzichten.

Wir danken für Ihr Verständnis und das Einhalten der Vorgaben

Brigitte Birrer, Betriebsleitung und alle Mitarbeiter*innen der Pflegewohnungen Binningen
Binningen, 30. April 2020